

müsse und damit viel Zeit verliere. Es könne ihm unter den heutigen Verhältnissen auch nicht die gehörige Zeit gewidmet werden. In einer Fachschule sei gerade das Gegenteil. Doch will er die Fachschulen durchaus nicht nach Grobmann'scher Art, sondern so, daß sie jedem zugänglich seien. Die wenigen Lehrer sollen vom Staat besoldet und der Unterricht, Theorie und Praxis, unentgeltlich sein, wie solches in Frankreich eingeführt sei. Die Theorie müsse mit der Praxis gleichen Schritt gehen und dieselbe unterstützen. Auch müßten die jungen Leute erst die Schule durchmachen und dann bei einem tüchtigen Lehrherrs das wirkliche Geschäft einüben.

Balbach (Mainz) beantragt: daß wiederrechtlich aus der Lehre Gelaufene von keinem andern Principal aufgenommen werden sollen.

Hiermit war die General-Debatte geschlossen.

Der Präsident erklärt, er hielte die nun zu fassenden Beschlüsse nicht für bindend, sondern für Material für den Central-Vorstand.

Elfaß (Hanau), und Karp (Darmstadt) sprechen sich dagegen aus und wollen sofort für den Gauverband bindende Beschlüsse fassen.

Bei der Specialdebatte wird Position 1 mit dem Zusatz „wenigstens“ angenommen.

Bei Position 2 macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß er diesen Satz als direct in die Zukunft zurückführend ansehe, und empfiehlt volle Freiheit.

Zigmann (Frankfurt) will sich das Recht, zwei und mehr Lehrlinge zu haben, nicht nehmen lassen, und

Welch (Wiesbaden) glaubt, daß, wo mehr Lehrlinge sind, dieselben mehr lernen, weil immer der letzte die andern befreie und sie dem eigentlichen Lernen näher kämen.

Elfaß (Hanau) befürchtet, daß dann Lehrlingsfabriken entstünden, worauf der Vorsitzende erwidert: Fachschulen seien effective Lehrlingsfabriken, und doch hoffen wir viel von ihnen.

Position 2 wird hierauf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ebenso nach kurzer Debatte Position 3, während

Position 4: die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, verworfen wird.

Dagegen wird als Position 4 angenommen, daß Fachschulen zu empfehlen und zu errichten seien, und zwar so, daß sie Jedem zugänglich würden.

Als nächster Gegenstand der Tagesordnung wurde der § 7 der Statuten so zu ändern beschlossen, daß künftig drei Vereine das Recht haben sollen, einen außerordentlichen Gantag zu verlangen.

Ein beantragter Zusatz wurde abgelehnt.

Hierauf erhielt Herr Zigmann von Frankfurt das Wort, um den Antrag auf Abänderung eines in Worms gefaßten Beschlusses zu begründen, in Worms sei beschlossen worden, daß alles Annonciren so wie das Ausstellen in Schaufenstern mit beigefügten Preisen jedem Vereinsmitgliede verboten sei.

Bei den besonderen Verhältnissen Frankfurts, wo viele Uhrmacher dem Verein fern geblieben seien, der Uhrenhandel auch von sehr vielen Leuten betrieben werde, die mit der Uhrmacherei überhaupt gar nicht verwandt wären, hätte sich dieser Beschluß von Nachtheil gezeigt für die Vereinsmitglieder, indem er der schlechten Conkurrenz nur desto freieres Spiel ließ. Man wolle der Berechtigung, dem Publicum gute Uhren zu reellen Preisen zu zeigen, nicht verlustig sein.

Es wird deshalb beantragt, den Beschluß so umzuformen, daß den Vereins-Mitgliedern nur unterjagt sei, schlechte Uhren, mit Schleuderpreisen bezeichnet, auszustellen. Je nach localem Bedürfnisse sollten aber die Vereine anderer Städte berechtigt sein, diesen Beschluß zu verschärfen. Es könne daraus unseren Collegen der Nachbarstädte kein Nachtheil erwachsen.

Karp (Darmstadt) lobt zwar die gute Begründung, die Vereine hätten aber schon beschlossen, daß es beim Alten bleibe.

Schweppenhäuser (Frankfurt). Wenn man einen solchen Beschluß fasse, ohne die weitere Begründung und Discussion abzuwarten, so könne das Motiv dazu nur das Vergnügen sein, den Frankfurter Verein zu majorisiren, was er nicht billigen könne.

Karp von Darmstadt hält darauf in der größten Aufregung dem Frankfurter Verein eine große Philippika, welche aber, da sie nur in der augenblicklichen Erregtheit des Redners motivirt ist, von Frankfurt keine Erwidernng findet.

Elfaß von Hanau glaubt, daß sich die Frankfurter Collegen durch

Preise in den Schaufenstern mit der schlechten Conkurrenz; gleichstellen und dadurch die Förderung der Kunst sehr geschädigt würde.

Elfaß von Wiesbaden sieht in Frankfurt in den Schaufenstern unmögliche Uhren zu unmöglichen Preisen, wodurch die Collegen der Nachbarstädte sehr geschädigt würden.

Schweppenhäuser erwidert, daß diese Frage mit der Förderung der Kunst, überhaupt mit derselben in gar keinem Zusammenhange stehe. Die Frankfurter hätten übrigens genugsam bewiesen, daß es ihnen mit der Förderung der Kunst und der Vereins-Interessen sehr ernst sei. Diese Frage sei eine ganz einfache Handelsfrage und nichts weiter. Die unmöglichen Uhren seien in den Fenstern der oben besprochenen Händler und in keinem wirklichen Uhrmacherladen zu finden. Ueber diese Leute hätte der Verein keine Macht und die Nachtheile derselben würden für die Nachbarstädte dieselben bleiben, auch wenn der Antrag verworfen würde. Um die Frankfurter Uhrmacher-Verhältnisse zu beurtheilen, müsse man selbst da wohnen und sein Geschäft betreiben.

Bei der hierauf stattfindenden Abstimmung wird der Antrag Frankfurts abgelehnt.

Elfaß von Hanau begründet nun folgenden Antrag:

„Kein Mitglied eines Vereins darf fernerhin zweijährige Garantie annonciren, noch in seinem Geschäft den Kunden gegenüber zusagen“

in so umfassender Weise, daß er ohne weitere Discussion angenommen wird.

Der letzte Antrag, begründet durch Herrn Elfaß von Wiesbaden, gegen Ausverkäufe gerichtet, ruft eine kurze Discussion hervor, in welcher Herr Dienstmeier von Frankfurt es nicht für schicklich hält, dieselben ganz auszuschließen, sie könnten unter Verhältnissen sogar wünschenswerth sein. Nachdem noch Herr Balbach von Mainz und der Antragsteller gesprochen, wird der Antrag in folgender Fassung angenommen:

„Vereinsmitglieder, welche einen Ausverkauf ihrer Waaren öffentlich ankündigen oder in ihrem Lokale Plakate über billig anzufertigende Reparaturen anbringen, verstoßen gegen § 1 der Statuten und sind auszuschließen.“

Hierauf wird beschlossen, den nächsten Gantag in Darmstadt abzuhalten. —

Nach 4 Uhr schließt der Präsident die Versammlung, in dem er an seine im Eingang gesprochenen Worte erinnert. Es solle Jeder die Ueberzeugung in sich haben, daß, wenn auch die Meinungen auseinandergingen, doch nur jeder das Wohl des Ganzen bezweckt habe. Er bittet die Collegen, die Geschäftsstimmung in dem Beratungssaal zurückzulassen und sich nun nach der anstrengenden Arbeit (es wurden 72 Reden gehalten) durch ein fröhliches Mahl wieder zu stärken.

Während der Verhandlung wurde die Versammlung durch einen telegraphischen Gruß des Central-Präsidenten Städel erfreut. Dergleichen von Herrn Johann aus Aarau.

Der Aufforderung des Präsidenten folgten nun die Collegen in vollem Maße. Die Stimmung bei Tische war außerordentlich heiter. Nachdem der Vorsitzende dem Centralvorstand und dessen Präsidenten Städel ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch gebracht hatte, wurde auf den Restor des deutschen Gauverbandes (und wahrscheinlich der gesammten Uhrmacher) Herrn Elfaß sen. von Hanau, welcher den ganzen Verhandlungen und dem Mahl nicht nur beiwohnte, sondern sich auch an den Verhandlungen als Redner betheiligte, toastirt. Mehrere Tischlieder wurden gesungen und hauptsächlich durch das außerordentlich musikalische Talent des Collegen Pfeiffer von Frankfurt die Heiterkeit bis zum letzten Moment immer erhöht.

Mit einem herzlichen „auf Wiedersehen in Darmstadt“ schied die Versammlung nach den üblichen Schlussreden.

Aus Leipzig. In der am 3. Mai cr. abgehaltenen Versammlung wurde der im letzten Bericht erwähnte Lehrcontract zur Beschlusfassung vorgelegt und angenommen. Dergleichen ein Regulativ, das Lehrlingswesen betreffend. Wir erlauben uns Ihnen, geehrte Collegen, die in den einzelnen Paragraphen enthaltenen, wichtigeren Bestimmungen mitzutheilen.

§ 1. Die Dauer der Lehrzeit ist auf vier Jahre festgesetzt.

§ 2. Der Prinzipal ist verpflichtet, den Zögling zum tüchtigen.